Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	19.05.2022	**2022/144/1**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Bauausschuss Berufsschulzentrum Konstanz	öffentlich	23.05.2022
Kreistag	öffentlich	30.05.2022

Tagesordnungspunkt 6.1

Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;
Abschluss und Genehmigung Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

1. **Die vorgestellte Entwurfsplanung für die Gebäude und Freianlagen des Berufsschulzentrums Konstanz wird umgesetzt.**
2. **Das Projektbudget wird gemäß der Kostenberechnung Stand 04/2022 auf 123,4 Mio. EUR fortgeschrieben.**

   Die Baupreisentwicklung wird laufend überprüft; Anpassungen werden durch Beschlüsse in den zuständigen Gremien herbeigeführt.
3. **Der Entwurf sowie die Kostenberechnung werden den weiteren Planungen zugrunde gelegt.**
4. **Die Genehmigungsplanung wird auf dieser Grundlage fertiggestellt und eingereicht.**
5. **Der Umsetzung der Bauphase Süd (2022 bis 2026, rd. 77 Mio. EUR) wird zugestimmt; vor Beginn der weiteren Bauabschnitte (Bauphase Nord) ist die Finanzierung zu prüfen.**

Vorberatungen

Sitzung Bauausschuss vom 23. Mai 2022

Beschluss (wie oben): Ergebnis wird in der Sitzung nachgereicht

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 16. Mai 2022

Beschluss (wie folgt): einstimmig beschlossen

Der Umsetzung des Projekts „Neubau Berufsschulzentrum Konstanz“ wird – vorbehaltlich der inhaltlichen Vorberatung durch den Bauausschuss - aus finanzieller Sicht grundsätzlich zugestimmt.

Die Baupreisentwicklung wird laufend überprüft; Anpassungen des Projektbudgets sind durch Beschlüsse in den zuständigen Gremien herbeizuführen.

Der Umsetzung der Bauphase Süd (2022 bis 2026, rd. 77 Mio. EUR) wird zugestimmt; vor Beginn der weiteren Bauabschnitte (Bauphase Nord) ist die Finanzierung zu prüfen.

Historie und Sachverhalt

Der Kreistag hat am 26. Juli 2021 die wesentlichen Eckpunkte der Gesamtkonzeption für den Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz beschlossen (siehe **ANLAGE 1**). Die Planungen wurden auf Basis dieser Beschlüsse fortgeführt.

In einer Sitzung des Bauausschusses am 11. Oktober 2021 wurde insbesondere das Thema Modellwerkstatt ausführlich beraten.

Am 28. März 2022 wurden im Bauausschuss die Themen Material- und Farbkonzept, Konzeption Fassade (Fenster) aber auch Preisentwicklung und Termine etc. vorgestellt und beraten, damit diese Punkte vor der jetzt abschließenden Beratung über Leistungsphase 3 (LPH 3) im Bauausschuss und Kreistag zur Integration in die Planung freigegeben werden konnten.

In diesem Zuge hat der Bauausschuss der Erhöhung des Projektbudgets aufgrund der Baupreissteigerung (Hochrechnung bis 05/2022) und weiterer technischer Anforderungen auf 123,4 Mio. EUR zugestimmt (siehe **ANLAGE 2**). Dem vorgestellten Farb- und Materialkonzept sowie der Fassadengestaltung wurde zugestimmt und damit die wesentlichen Gestaltungsmerkmale beschlossen. Das Planungsteam hat sämtliche Inhalte integriert und den Entwurf entsprechend optimiert.

Zum Abschluss der Leistungsphase 3 Entwurfsplanung liegt nun der mit allen Beteiligten abgestimmte Entwurf, der Terminplan und die Kostenberechnung vor.

Die Fraktion der Freien Wähler stellte mit Schreiben vom 16. März 2022 beiliegenden Antrag (siehe **ANLAGE 8**); dieser wurde im Bauausschuss am 28. März 2022 beraten (Drucksache-Nr. 2022/088) und abgelehnt.

Wie geplant wird nun in der Sitzung des Bauausschusses am 23. Mai 2022 bzw. des Kreistags am 30. Mai 2022 die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung nach DIN 276 vorgestellt.

Die Projektmappe in der Anlage 3 informiert im Detail über die verschiedenen Planungsdisziplinen und stellt den Entwurf in seiner Gesamtheit mit seinen wesentlichen Elementen dar. Für detaillierte Informationen zu Projektsteuerung, Architektur, Konstruktion und Haustechnik wird jeweils auf die Inhalte der Projektmappe verwiesen.

In der Sitzung werden die wesentlichen Eckpunkte des Entwurfes mit Bauzeitenplan und Kostenermittlung vorgestellt.

Die Finanzierung des Gesamtprojekts wurde aufgrund der hohen Relevanz für die Haushaltsplanung bereits am 16. Mai 2022 im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorberaten (siehe auch Drucksache-Nr. 2022/137); der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Über das Ergebnis der Vorberatung im Bauausschuss wird in der Sitzung berichtet.

Entwurf Neubau Berufsschulzentrum Konstanz – Abschluss Leistungsphase 3

1 Projektstatus, Bauzeitenplan und Kosten

Zum Abschluss der Leistungsphase 3 Entwurfsplanung werden alle Projektziele in Bezug auf Termine, Inhalte / Qualitäten und Kosten erreicht.

Der Rahmenterminplan wurde in Abstimmung mit den Beteiligten und unter Berücksichtigung aller aktuellen Informationen und Eckdaten abschließend bearbeitet und über die Gesamtprojektlaufzeit bis Ende 2028 dargestellt.

Die inhaltlichen und qualitativen Grundlagen wurden unter Berücksichtigung weiterer Ziele wie Zukunftsfähigkeit, Nachhaltigkeit und energetische Optimierung erfüllt. Die Entwurfsplanung wurde unter Einhaltung der Projektziele abgeschlossen.

Die Kostenberechnung nach DIN 276 wurde über alle Planungsdisziplinen auf Preisbasis April 2022 erstellt. Aufgrund der außerordentlichen Preisentwicklungen (Auswirkungen aus der Pandemie und dem Ukrainekrieg) sind keine fundierten Prognosen zur Kostenentwicklung in den nächsten Jahren möglich. Daher ist in den Gesamtkosten kein weiterer Ansatz für zukünftige Preissteigerungen enthalten.

Aufgrund der großen Unsicherheiten bei der Baupreisentwicklung wird vorgeschlagen, diese laufend zu beobachten, so dass ggf. erforderliche Anpassungen des Projektbudgets jederzeit vorgenommen werden können. Anpassungen sind durch Beschlüsse in den zuständigen Gremien herbeizuführen (vgl. Drucksache-Nr. 2022/075).

Mit Abschluss der Entwurfsplanung liegen die Gesamt-Projektkosten bei 123,40 Mio. EUR brutto; die freigegebene Kostenschätzung (Leistungsphase 2) von Juli 2021 kann mit der Kostenberechnung (Preisbasis April 2022) bestätigt werden. Insgesamt muss – abgeleitet aus dem 2. Halbjahr 2021 – eine Baupreissteigerung von 14,7 % bis Mai 2022 angenommen werden (+15,2 Mio. EUR).

Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung ergaben sich aus neuen technischen Anforderungen (Brandschutz) aus der Holzbau-Richtlinie (M-HolzBauRL), welche in die Planung integriert werden mussten (+0,4 Mio. EUR). Durch zusätzliche Maßnahmen zur Nachhaltigkeit (EG 40 NH) erhöhten sich die Kosten um weitere 4,2 Mio. EUR.

In der Förderkulisse des Bundes (BEG - Bundesförderung für effiziente Gebäude) ist derzeit eine starke Dynamik zu beobachten. Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage zur Förderhöhe getroffen werden. Mögliche Förderprogramme werden laufend geprüft und der Ausschuss über die Ergebnisse informiert.

2 Architektur

Zum Abschluss der Entwurfsplanung liegt der in allen Teilen abgestimmte Entwurf vor. Die detaillierte Dokumentation des Entwurfes mit allen Planungsdisziplinen ist in beigefügter Projektmappe zusammengefasst. Deshalb werden an dieser Stelle nur stichwortartig die wesentlichen Merkmale genannt:

Städtebaulich wird das neue BSZ Konstanz durch seine Größe und Bedeutung zu einem prägenden Baustein im Quartier. Die Ideen und Konzepte aus dem Wettbewerb wurden konsequent weiterentwickelt und herausgearbeitet. Die Themen Klimaneutralität und Nachhaltigkeit ziehen sich durch den gesamten Entwurf und spiegeln sich auch nach außen durch den Einsatz von Holz in der Fassade wieder. Die Skelettbauweise ermöglicht eine flexible Grundrissgestaltung und trägt nachhaltig dazu bei, dass zukünftige Veränderungen weitestgehend ohne Eingriff in die Statik und Grundkonzeption der Haustechnik möglich sind.

Die Werkstattbereiche bieten die baulichen und technischen Voraussetzungen, um flexibel auf die sich ändernde Berufswelt reagieren zu können (Modellwerkstatt).

Der Wärme-/Kältebedarf für den gesamten Gebäudekomplex wird durch eine Eisspeicher-Wärmepumpe mit nachhaltiger Energie gedeckt. Die Stromerzeugung für den Eigenverbrauch erfolgt durch Photovoltaikzellen auf den Flachdächern der Gebäude.

Nach Freigabe durch den Kreistag wird der Bauantrag auf dieser Basis vorbereitet und im Juli 2022 eingereicht.

3 Freianlagen

Der Entwurf für die Freianlagen steht unter dem Leitmotiv der Nachhaltigkeit und Biodiversität. Gleichzeitig soll im Außenraum des Schulcampus eine hohe Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Detaillierte Erläuterungen zum Entwurf der Freianlagen sind in der Projektmappe zusammengefasst.

4 Klimaneutralität und Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit als Leitmotiv über alle Handlungsfelder ist im Planungsprozess vollständig integriert. In der Entwurfsplanung wurden die Arbeitsfelder weiter ausdetailliert und spezifiziert. Im Fokus steht nicht nur die klimaoptimierte Errichtung eines – im Betrieb - klimaneutralen Gebäudes, betrachtet wird auch die Prüfung relevanter Bauteile auf Rückbaubarkeit, Trenn- und Recyclingfähigkeit und nicht zuletzt Materialgesundheit.

Die Inhalte umspannen die Themen

- **N**achhaltiges **B**auen **B**aden-**W**ürttemberg (NBBW)
- Zertifizierung der **D**eutschen **G**esellschaft **N**achhaltiges **B**auen (DGNB). Goldzertifikat wird erreicht.
- Cradle to Cradle (C2C)
- Building Circularity-Passport (BCP).

Detaillierte Erläuterungen zu den Themen Nachhaltigkeit und Klimaneutralität sind in der Projektmappe zusammengefasst.

Neubau Berufsschulzentrum Konstanz – Finanzierung

Damit vor der Beschlussfassung im Kreistag am 30. Mai 2022 auch die Finanzierung des Projekts sichergestellt ist, wurde diese im Verwaltungs- und Finanzausschuss auf folgender Basis vorberaten (vgl. Drucksache 2022/137).

Bereits am 28. März 2023 erfolgte im Bauausschuss (siehe Drucksachen-Nr. 2022/075) eine Information über den Stand der Planungen, die Entwicklung der Kosten und das weitere Vorgehen; in dieser Sitzung wurde beschlossen (siehe Anlage 2), dass der fortgeschriebene Kostenrahmen in Höhe von 123,4 Mio. EUR dem Kreistag im Mai zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Der Kostenrahmen (siehe **ANLAGE 9**) basierte auf der Kostenberechnung aus Leistungsphase 3; in die Planung und die Kosten wurden die zusätzlichen Bausteine zur Optimierung der Nachhaltigkeit integriert.

Gleichzeitig musste das Projektbudget gemäß der Baupreissteigerung seit Juli 2021 (Annahme 14,7 % bis Mai 2022) um 15,2 Mio. EUR erhöht werden. Weitere Baupreissteigerungen können derzeit nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Aufgrund der großen Unsicherheiten bei der Baupreisentwicklung wird vorgeschlagen, diese laufend zu beobachten, so dass ggf. erforderliche Anpassungen des Projektbudgets jederzeit vorgenommen werden können. Anpassungen sind durch Beschlüsse in den zuständigen Gremien herbeizuführen.

Finanzierung des Projekts im Haushalt des Landkreises

Nach dem aktuellen Rahmenterminplan soll das Bauvorhaben im Jahr 2028 fertiggestellt werden. Aufgrund nachlaufender Abrechnungen und Fördermaßnahmen wird mit Ausgaben bis ins Jahr 2029 und Einnahmen bis ins Jahr 2030 gerechnet. Der voraussichtliche Mittelabfluss bis ins Jahr 2029 ist in der **ANLAGE 10** dargestellt.

Für die Investition und deren Finanzierung wurde eine Darstellung mit „best case“- und „worst case“-Variante erstellt, um die Bandbreite der Auswirkungen auf den Kreishaushalt darzustellen. Dabei wurde jeweils eine Annahme für maximal und minimal mögliche Erträge getroffen. Die Tabelle in **ANLAGE 11** schlüsselt die einzelnen Positionen auf.

Von den 123,4 Mio. EUR entfallen rund 77 Mio. EUR auf die Bauphase Süd. Diese beinhaltet das Zentralgebäude mit rd. 45 Mio. EUR und die Werkstatt mit rd. 32 Mio. EUR. Die Bauphase Süd kann bautechnisch nicht getrennt werden, d.h. mit Beginn der Maßnahme ist diese Bauphase Süd insgesamt abzuschließen.

Der Finanzierungsvorschlag sieht eine 50 %-ige Kreditfinanzierung (nach Abzug von Verkaufserlösen und Zuschüssen) als Grundlage für die weitere Finanzierungsplanung vor.

In seiner Sitzung am 6. Dezember 2021 hat der Kreistag Leitsätze zur Verschuldung beschlossen. Diese sind dieser Vorlage als **ANLAGE 12** beigefügt. Da die Verschuldung des Landkreises Konstanz im Verhältnis zur Bilanzsumme des Landkreises (Verschuldungsgrad) im Landesvergleich über dem Durchschnitt liegt, soll entsprechend der Leitsätze innerhalb der nächsten zehn Jahre eine Angleichung an den Landesdurchschnitt erfolgen. Um dies zu erreichen, sehen die Leitsätze als Richtschnur für die Neuverschuldung für die Haushaltspläne der nächsten Jahre ein Verhältnis von 70 bis 80 % Eigenmittelfinanzierung zu 30 bis 20 % Fremdmittelfinanzierung vor. Hierbei müssen aber auch die wirtschaftliche Situation der Städte und Gemeinden im Landkreis und die wirtschaftliche Gesamtlage berücksichtigt werden. Daher handelt es sich ausdrücklich um keine festen Quoten, um ausreichend Flexibilität zu behalten. Darüber hinaus ist eine Abweichung für einzelne Maßnahmen eines Haushaltsjahres vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase möglich. Als Richtschnur soll für diese Investitionen ein Verhältnis von 50 % Eigenmittelfinanzierung zu 50 % Fremdmittelfinanzierung gelten. Der jeweilige Kredit soll dann mit Auslaufen der Zinsbindung getilgt sein.

Trotz hoher Inflationsrate hat die Europäische Zentralbank (EZB) bisher ihre Leitzinsen unverändert belassen. Demgegenüber sind die tatsächlichen Zinsen am Kreditmarkt in den vergangenen Wochen - auch vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine - bereits gestiegen. Die EZB beabsichtigt zunächst die Nettoanleihekäufe abzuschließen, sodass derzeit frühestens im dritten Quartal 2022 mit einer Änderung der Leitzinsen gerechnet wird. Ob dann eine Erhöhung der Leitzinsen erfolgt und wie stark diese dann gegebenenfalls ausfallen würde, ist aktuell nicht einzuschätzen. Zwar ist die EZB dem Ziel der Preisstabilität verpflichtet, gleichwohl könnte eine restriktivere Geldpolitik die wirtschaftliche Entwicklung hemmen.

Zunächst einen Fortgang der Niedrigzinsphase unterstellend, wurde in die Berechnung der Finanzierung in **ANLAGE 11** eine 50 %ige Eigen- und eine 50 %ige Fremdfinanzierung aufgenommen. Diese Einstufung bedarf im Fortgang des Projektes immer wieder einer kritischen Würdigung – auch vor dem Hintergrund der weiteren zu berücksichtigenden Parameter der Leitsätze Verschuldung (Verschuldungsgrad des Landkreises – auch im Vergleich zum Landesdurchschnitt, wirtschaftliche Situation der Städte und Gemeinden und des Landkreises sowie wirtschaftliche Gesamtlage).

In den vergangenen Wochen hat es Gespräche des Kämmereiamtes mit verschiedenen Banken und Sparkassen zu den Möglichkeiten einer Zinssicherung in Form von Forwarddarlehen und Bauspardarlehen mit Vorfinanzierung gegeben. Im Ergebnis könnte ein Bauspardarlehen mit Vorfinanzierung eine im Einzelfall interessante Alternative zu einem Kommunalkredit sein. Diese Möglichkeit wird bei der weiteren Konkretisierung der Finanzierung von der Kämmerei mitbedacht.

In **ANLAGE 11** sind folgende mögliche Erträge den geplanten Investitionen gegenübergestellt:

Verkauf Areal Wessenberg-Schule

Im Jahr 2012 wurde ein erstes Gutachten über das Areal der Wessenberg-Schule erstellt und im Jahr 2017 fortgeschrieben. Demnach besteht für das Gelände ein vorläufiger Verkehrswert von 10,5 Mio. EUR. Aufgrund der aktuellen Bauland- und Immobilienpreisentwicklung wird eine weitere Fortschreibung in Erwägung gezogen. Die HTWG zeigte in der Vergangenheit Interesse, das Gelände zur Erweiterung des Hochschulcampus zu nutzen. Im April 2022 fand ein Visionsworkshop mit Vertretern von Stadt Konstanz, HTWG, Vermögen und Bau und Landratsamt statt, die sich mit der Entwicklung des Geländes beschäftigten. Ein konkretes Kaufinteresse wird im Moment nicht formuliert. Die Entwicklungsmöglichkeiten des Grundstücks sollen in weiteren Abstimmungsgesprächen mit der Stadt Konstanz geklärt werden.

Im „best case“ wird mit einem Ertrag von 20,0 Mio. EUR gerechnet, im „worst case“ mit 10,0 Mio. EUR.

Förderung Neubau Sporthalle

Das Land Baden-Württemberg gewährt Fördermittel für den Bau und die Sanierung von Sportanlagen. Für den Neubau der Sporthalle soll ein Antrag auf Förderung für Kommunalen Sportstättenbau gestellt werden. Der maximale Zuwendungsbetrag für eine Drei-Feld-Sporthalle beträgt 600.000 EUR. Ein Antrag ist bis zum 31. Dezember des dem Förderjahr vorausgehenden Jahres einzureichen. Interkommunal geplante Projekte sind vom Fördergeber ausdrücklich erwünscht.

Im „best case" wird mit einem Ertrag von 600.000 EUR gerechnet, im „worst case" mit 0,00 EUR.

Finanzielle Beteiligung der Stadt Konstanz an der Sporthalle

Die Stadt Konstanz hat unter Zusicherung einer Investitions- und Betriebskostenbeteiligung die Planung einer Drei-Feld-Halle beantragt, um zusätzliche Sportflächen im Stadtgebiet zu schaffen. Mit Beschluss des Kreistags vom 23. Juli 2018 wurde eine Drei-Feld-Halle in die Planung aufgenommen. Zur Abstimmung der finanziellen Beteiligung an den Investitions- und Betriebskosten fanden mehrere Gesprächsrunden zwischen Stadt und Landkreis statt. Eine konkrete Entscheidung über die Mittelbereitstellung muss im Gemeinderat der Stadt Konstanz noch getroffen werden. Eine konkrete Einigung über die Höhe der Beteiligung konnte noch nicht gefunden werden.

Im „best case" wird nach aktueller Berechnung des Landkreises mit einem Ertrag von 5,5 Mio. EUR gerechnet, im „worst case" mit 0,00 EUR, sollte eine Einigung nicht zustande kommen.

Schulbauförderung für abgängige Gebäudeteile

Um die Förderfähigkeit des Neubauvorhabens festzustellen, wurde im Jahr 2017 eine baufachliche Zustandsbewertung der Bestandsgebäude von Zeppelin-Gewerbeschule und Wessenberg-Schule durchgeführt. Ergebnis dieser Bewertung war, dass die Gebäudeteile B, C und D der Zeppelin-Gewerbeschule als statisch nicht sanierbar gelten. Auf Basis dieser Ergebnisse wurde beim Kultusministerium ein Antrag auf Absprache dieser Gebäudeteile gestellt und positiv beschieden. Die förderfähige Fläche ergibt sich aus dem Delta zwischen Sollfläche nach Raumprogramm und der nach Aufgabe der Bauteile B, C und D weiterhin nutzbaren Fläche beider Schulen. Bei einer Realisierung des maximalen Raumprogramms beträgt die förderfähige Fläche rund 4.200 m². Hierfür ist mit einem Zuschuss in Höhe von 5 Mio. EUR zu rechnen. Da der Satz für gewerbliche Bereiche höher liegt, kann sich dieser Betrag ggf. noch erhöhen. Weiter wird die VwV Schulbau im Moment überarbeitet. Ein Antrag auf Schulbauförderung ist bis zum 1. Oktober eines dem Förderjahr vorausgehenden Jahres einzureichen.

Für den „best case" wird der aktuell berechenbare Förderbetrag von rd. 5,0 Mio. EUR angenommen, für den „worst case" 0,00 EUR.

Sonstige Fördermaßnahmen

Grundsätzlich war vorgesehen für die Gebäude die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu beantragen, da diese einen hohen Förderumfang versprochen hatte. Dieses Förderprogramm wurde jedoch von der Bundesregierung am 24. Januar 2022 aufgrund der hohen Nachfrage gestoppt. Seit dem 20. April 2022 können unter veränderten Förderbedingungen und bei abgesenkten Fördersätzen wieder Anträge gestellt werden. Dieser Förderbereich entwickelt sich äußerst dynamisch. Die modifizierte Neubauförderung läuft bis zum Ende des Jahres (31. Dezember 2022) und wird nur noch in Kombination mit dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angeboten.

Im „best case" wird ein Förderbetrag von 10,0 Mio. EUR angenommen, im „worst case" 0,00 EUR.

Bei den einzelnen Fördermaßnahmen ist grundsätzlich zu prüfen, ob diese kumulierbar sind. Sofern dies nicht möglich ist, soll die erfolgversprechendere Fördervariante gewählt werden.

Restbuchwert, Abschreibungen und Sonderabschreibungen (Bestand)

Das Schulgebäude der Wessenberg-Schule ist bereits abgeschrieben. Es ist noch ein Erinnerungswert für die einzelnen Gebäudeteile von jeweils 1 EUR in der Buchhaltung hinterlegt. Zum Stand 31. Dezember 2022 haben die Gebäude der Zeppelin-Gewerbeschule voraussichtlich einen Restbuchwert von insgesamt 1,11 Mio. EUR für die Druckwerkstatt und das Lehrerzimmer, das Theoriegebäude mit Aula und Verwaltung, die Sporthalle und die Holzwerkstatt. Die übrigen Gebäude sind ebenfalls bis auf einen Erinnerungswert abgeschrieben. Dieser Restbuchwert verringert sich durch Abschreibungen von Jahr zu Jahr. Der im Zeitpunkt des jeweiligen Gebäudeabgangs noch bestehende Restbuchwert wird dann im Sonderergebnis abgeschrieben.

Anlagen

Anlage 1 - Beschluss Kreistag 26. Juli 2021

Anlage 2 - Beschluss Bauausschuss 28.03.2022

Anlage 3 - Projektmappe

Anlage 4 - Präsentation Drees & Sommer

Anlage 5 - Präsentation Franz & Sue Architekten

Anlage 6 - Präsentation Freiraumwerkstadt

Anlage 7 - Präsentation EPEA (Klimaschutz und Nachhaltigkeit)

Anlage 8 - Antrag der Freien Wähler vom 16. März 2022

Anlage 9 - Auszug Präsentation Bauausschuss 28. März 2022 (Kosten und Baupreissteigerung)

Anlage 10 - Plan Mittelabfluss

Anlage 11 - Übersichtstabelle Finanzierung Stand 26. April 2022

Anlage 12 - Leitsätze zur Verschuldung

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe ⇩

☒ Pflichtaufgabe

☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 11 Bereitstellung von Raumressourcen

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig	123,4 Mio. EUR	2021 bis 2029
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig	39,4 Mio. EUR (best) 10,0 Mio. EUR (worst)	2025 bis 2030
Nettoauswirkungen	- 84 Mio. EUR (best) -113,4 Mio. EUR (worst)	2021 bis 2030

☒ Mittel sind im Haushalt (Jahre 2021 bis 2025) veranschlagt

Die notwendigen Haushaltsmittel sind bisher für die Jahre 2021 bis 2025 veranschlagt. 2,5 Mio. EUR waren im Jahr 2021 veranschlagt und 2,0 Mio. EUR im Jahr 2022. Für das Jahr 2023 sind aktuell 11,0 Mio. EUR, für 2024 14,5 Mio. EUR und für 2025 16,5 Mio. EUR eingeplant.

Mit der Haushaltsplanung 2023 sollen die Beträge für die Jahre 2023 bis 2030 neu veranschlagt werden. Aufgrund nachlaufender Abrechnung von Fördermaßnahmen wird noch bis ins Jahr 2030 mit Erträgen gerechnet.

Die zu veranschlagenden Haushaltsmittel sind der **ANLAGE 11** zu entnehmen.